



46/
29

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

19. März 1985

Nr. 810

EG DEITINGEN: Genehmigung Erschliessungsplan, Strassen- und
Baulinienplan

Die Einwohnergemeinde Deitingen unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan, über GB Deitingen Nr. 313 zur Genehmigung.

Die Gemeinde Deitingen hat bereits in einem früher erlassenen Strassen- und Baulinienplan die Strassenerschliessung des Baugebietes "Grabmatt", welches auch die Parzelle GB Nr. 313 einschliesst, planlich aufgezeigt. Nachdem in der Zwischenzeit die Arbeiten zur Ortsplanungsrevision in Angriff genommen wurden, hat der Gemeinderat der vom kant. Amt für Raumplanung beantragten Sistierung der regierungsrätlichen Genehmigung des Erschliessungsplanes Grabmatt zugestimmt. Im neuen, noch nicht rechtskräftigen Zonenplan sind nun verschiedene Baugebiets- und Nutzungsänderungen vorgesehen, welche auch ein anderes Erschliessungskonzept zur Folge haben. Der Gemeinderat hat deshalb an seiner Sitzung vom 26. Januar 1985 beschlossen, auf die früher beantragte Genehmigung des Strassen- und Baulinienplanes "Grabmatt" definitiv zu verzichten.

Der nun vorliegende Erschliessungsplan regelt die strassenmässige Erschliessung der Parzelle GB Nr. 313 und stützt sich auf das Konzept der überarbeiteten und gegenwärtig im Auflageverfahren stehenden Ortsplanung. Die der Gesamtplanung vorgezogene Erschliessung der Parzelle GB Nr. 313 ist in sich abgeschlossen und präjudiziert das übrige Erschliessungsnetz

nicht.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 27. September bis 28. Oktober 1984. Innert nützlicher Frist wurden keine Einsprachen eingereicht, so dass der Gemeinderat den Erschliessungsplan an seiner Sitzung vom 14. November 1984 genehmigen konnte.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan GB Deitingen Nr. 313 der Einwohnergemeinde Deitingen wird genehmigt.
2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. Juni 1985 noch einen mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde versehenen Erschliessungsplan zuzustellen.
3. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: Fr. 23.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 223.-- zahlbar innert 30 Tagen

(Staatskanzlei Nr. 79) ES

Der Staatsschreiber:

Ausfertigungen Seite 3

Max 

Bau-Departement (2) Bi/uh

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Amtschreiberei Kriegstetten, 4500 Solothurn

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung

Ammannamt der EG, 4707 Deitingen, mit 1 gen. Plan (folgt
später)

mit Einzahlungsschein / EINSCHREIBEN

Ingenieurbüro Marcel Spichiger, Luzernstrasse 34,
4552 Derendingen

Amtsblatt Publikation:

Der Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan über GB
Deitingen Nr. 313 der Einwohnergemeinde Deitingen wird ge-
nehmigt.

